

Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim

6. Änderung des Flächennutzungsplan 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021) der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen/Altheim 2015 mit Teilfortschreibung 2021 auf der Gemarkung Allmendingen

Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses, 25.02.2026

Vorlage / Beschlussvorschlag

Beratung, Abwägung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss

6. Änderung “Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“

Änderung der landwirtschaftlichen Fläche auf den Flurstücken 926/3, 926/4, 926/5, 926/6, 926/7, 926/8, 926/9, 926/10, 926/11, 926/12, 926/13, 926/14, 926/15, 889/1 und auf Teilflächen der Flurstücke 315 und 900/23 zur Erweiterung der Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik, Gewinn Kohlplattenhau, Gemarkung Altheim

Sachverhalt

Für die geplante Erweiterung der Agri-Photovoltaikanlage im Außenbereich im Gewinn Kohlplattenhau auf Gemarkung Altheim ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Der Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft stellt derzeit für den Planbereich landwirtschaftliche Fläche dar. Die FNP-Änderung erfolgt parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplans.

Der Gemeinsame Ausschuss hat das Änderungsverfahren am 16.01.2025 eingeleitet. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 17.02.2025 bis 21.03.2025 und die der Behörden in der Zeit vom 17.02.2025 bis 11.04.2025 durchgeführt.

Der Entwurfsbeschluss durch den Gemeinsamen Ausschuss erfolgte am 04.06.2025. Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung und Auslegung wurde in der Frist vom 06.10.2025 bis 07.11.2025 durchgeführt. Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 29.09.2025 bis zum 31.10.2025.

Anregungen aus den Stellungnahmen zum Planentwurf sollen gemäß den Vorschlägen der Abwägungstabelle behandelt werden. Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Es erfolgen keine Änderungen des Planentwurfs, sodass das Änderungsverfahren durch den Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden kann. Die Änderung bedarf zur Wirksamkeit der Genehmigung und Veröffentlichung.

Der Planstand zum Feststellungsbeschluss wurde am 09.12.2025 im Gemeinderat Altheim beraten.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinsame Ausschuss nimmt die Abwägungsvorschläge der Abwägungssynopse vom 01.12.2025 zu Stellungnahmen aus der Veröffentlichung und durch Beteiligung zur Kenntnis und beschließt diese als Grundlage zum Feststellungsbeschluss.
2. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim fasst zur 6. Änderung „Erweiterung Sonderbaufläche Agri-Photovoltaik Kohlplattenhau“ des Flächennutzungsplans 2015 (in Kraft getreten am 02.11.2001) mit Teilfortschreibung 2021 (in Kraft getreten am 19.03.2021), bestehend aus Planteil, Begründung und Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.12.2025, den Feststellungsbeschluss.
3. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Allmendingen-Altheim beauftragt die Verwaltung, die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zu beantragen und sobald vorliegend die Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung wird die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.

Anlagen:

- Abwägungsvorschläge zu Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Abwägungstabelle vom 01.12.2025
- Entwurf zum Feststellungsbeschluss des Planteils 1. Änderung des Flächennutzungsplans, Stand 01.12.2025
- Entwurf zum Feststellungsbeschluss der Begründung und Umweltbericht, Stand 01.12.2025